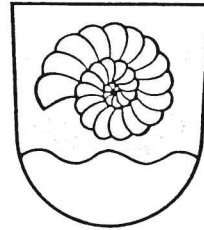




GEMEINDE HÜLBEN
LANDKREIS REUTLINGEN



Bürgermeisteramt



Begründung

zur Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im unbeplanten Innenbereich (Stellplatzsatzung Innenbereich) vom 24.09.1996

Gründe des Verkehrs und städtebauliche Gründe erfordern es, in den unter § 2 definierten und in den Plänen dargestellten Geltungsbereichen dieser Satzung die notwendige Zahl der Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 40 qm und 70 qm auf 1,5 und für Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 70 qm auf 2,0 zu erhöhen.

Insbesondere aufgrund der Lage der Gemeinde Hülben im ländlichen Raum und der damit verbundenen geringeren Nutzungsmöglichkeit bzw. des Fehlens eines ausreichenden öffentlichen Personennahverkehrs ist die Bevölkerung auf die Nutzung von privaten Personenkraftwagen sehr stark angewiesen. Der öffentliche Personennahverkehr kann im ländlichen Raum aus Kostengründen auch nicht zu einer gleichwertigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden.

Durch die Erhöhung der notwendigen Stellplatzzahl im Bereich des Ortskerns und der daran anschließenden Gebiete, die teilweise durch kleine Grundstücke und eine sehr dichte Bebauung gekennzeichnet sind, soll erreicht werden, daß die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird und Rettungs-, Versorgungs- und Winterdienstfahrzeuge nicht durch auf der Straße parkende Autos behindert werden.

Bedingt durch die Höhenlage der Gemeinde Hülben, die bei etwa 700 müNN liegt, ergeben sich im Vergleich zu Tallagen beim Winterdienst erhebliche Probleme durch im Straßenbereich parkende Autos.

Die Straßen sind in den von dieser Satzung betroffenen Gebieten oft sehr schmal und verfügen nicht überall über Gehwege, sodaß auch Fußgänger und Fahrradfahrer durch auf der Straße parkende Autos gefährdet sind.

Besonders hiervon betroffen sind im Bereich der Karte Nr. 1 vom 29.03.1996 die Pfarrgasse, die Schillerstraße, die Schulstraße, die Jakobstraße, die Siedlung und die Alte Postgasse.

Im Bereich der Karte Nr. 2 sind besonders betroffen die Straße Im Hof, die Friedenstraße und die Frauenstraße.

Im Bereich der Karte Nr. 3 sind dicht bebaut die Wilhelmstraße, die Johannesstraße, die Blumenstraße, die Gartenstraße, die Rosenstraße, die Steinstraße, die Ulrichstraße und die Birkenstraße.

Die Anzahl der Kraftfahrzeuge hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht, wie den nachfolgenden Zahlen zu entnehmen ist. Dieser Tatsache soll durch die Forderung des Nachweises von 1,5 bzw. 2 Stellplätzen je Wohnung Rechnung getragen werden:

Die Kfz-Dichte (je 1000 Einwohner) ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten wie folgt gestiegen (Quelle: Statistisches Landesamt):

Jahr	Kfz-Dichte	Prozent zu 1964
1964 (LBO 1964)	210	100
1972 (LBO 1972)	324	154
1983 (LBO 1983)	493	234
1986 (VwV Stellplätze mit Richtzahlen)	540	257
1993	608	290
2000 (Prognose für die alten Bundesländer)	700	333

Im Landkreis Reutlingen hat sich die Zahl der Fahrzeuge wie folgt entwickelt:

	1964	1972	1983	1986	1987	1991	1993	1995
PKW	23 475	47 037	95 534	108 404	113 946	130 460	138 396	141 243
Gesamt	34 129	58 442	116 141	131 373	136 708	156 010	161 940	189 752
%	100	200	407	462	485	556	590	602

Die angegebenen Prozentzahlen wurden in Prozent zum Jahr 1964 berechnet. Sie beziehen sich auf die Anzahl der PKW.

Der Fahrzeugbestand in der Gemeinde Hülben hat sich wie folgt entwickelt:

	1964	1972	1983	1986	1987	1991	1993	1995
PKW						1 543		1 602
Gesamt					1 801	2 082		2 267

Die Zahlen beruhen auf Angaben des Landratsamtes Reutlingen. Für die Gemeinde Hülben liegen leider außer für die Jahre 1987, 1991 und 1995 keine weiteren Angaben vor.

Aus den vorliegenden Zahlen ist jedoch deutlich erkennbar, daß sich der Fahrzeugbestand in Hülben ähnlich entwickelt hat wie im Landkreis, sich also in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich nach oben bewegt hat.

Im Ortskern sind nur im Bereich des Rathauses, der Kirche und entlang der Haupt- und Königstraße öffentliche Stellplätze vorhanden.

Im Bereich der Neuffener Straße ab dem Rathaus Richtung Neuffen befinden sich mehrere Geschäfte und eine Gaststätte. Dort ist schon jetzt die Parksituation sehr problematisch, da die Geschäfte und die Gaststätte nicht über Kundenparkplätze verfügen und somit im Straßenbereich geparkt werden muß. Diese Situation sollte durch Wohnbauten, verbunden mit nur 1 Stellplatz je Wohnung, unabhängig von der Größe der Wohnfläche, nicht noch mehr verschärft werden.

Der Nachweis nur eines Stellplatzes je Wohnung, unabhängig von der Größe der Wohnfläche, würde zwangsläufig dazu führen, daß die Gemeinde selbst vermehrt öffentliche Stellplätze zur Verfügung stellen muß, was jedoch angesichts der Grundstücksstruktur im gewachsenen Ortskern nicht möglich sein wird.

Die Satzung berücksichtigt somit verstärkt die örtlichen Verhältnisse in den auf den Lageplänen vom 29.03.1996 abgegrenzten Teilgebieten der Gemeinde.

Die Begründung in dieser Fassung lag dem Satzungsbeschluß vom 24.09.1996 zugrunde.

Ausgefertigt:
Hülben, den 25.09.1996



Notter
Bürgermeister

